

[...] letztendlich ist die Rezeption für den Historiker jedoch ein kontingentes Faktum, das er einfach zu konstatieren hat und das sich nicht weiter ableiten läßt. [...] Für den Theologen nun kommt ein Weiteres hinzu: Für ihn handelt es sich um ein geistgewirktes Faktum; denn er geht davon aus, daß der Heilige Geist die Kirche u. a. durch die Konzilien vor schwerem Irrtum bewahrt.

Hermann J. Sieben, Vom Apostelkonzil zum Ersten Vatikanum. Studien zur Geschichte der Konzilsidee, Paderborn u. a. 1996, 64 f.

I. EINLEITUNG

1. BISCHÖFLICHES HANDELN UND KIRCHLICHE ORDNUNG: EINSTIEG UND FRAGESTELLUNG

1.1. Die Konflikte der spätantiken Kirche

*Alia tamen ratio est rerum saecularium, alia divinarum.*¹

Mit diesen deutlichen Worten der Abgrenzung konfrontierte Papst Leo 452 Kaiser Markian und Bischof Anatolios von Konstantinopel. Der römische Bischof wollte keinesfalls anerkennen, dass sich sein Amtsbruder unter Berufung auf säkulare Analogien anmaßte, den zweiten Rang unter den Bischöfen des Römischen Reichs einzunehmen – direkt hinter den Petrus-Erben aus Rom.

Es bestanden keine Glaubensdifferenzen zwischen Leo und Anatolios. Auch den kirchlichen Primat des Papstes hatte der Bischof der Hauptstadt nie direkt angegriffen. Selbst die Unterstützung des Residenzbischofs durch das Kaisertum stand nicht grundsätzlich auf dem Prüfstand. Vielmehr verwies der Papst mit sei-

* Eine Auflösung der Abkürzungen für Quellen und Forschungsliteratur findet sich im Literaturverzeichnis am Ende der Arbeit. Die Zählung der Quellenstellen folgt – mit Ausnahme der Briefe Papst Leos, die nach der gängigeren Zählung in PL 54 nummeriert sind – der jeweils verwendeten Ausgabe. Dies gilt, mit erwähnter Ausnahme, insbesondere für die Papstbriefe, die in den großen *collectiones* (*Avellana*, *Berolinensis*, *Veronensis*) überliefert sind und deutlich in den Zusammenhang der sie überliefernden Dokumentensammlung gestellt werden sollen. Im Anhang findet sich eine Auflistung der aus diesen Sammlungen benutzten Aktenstücke, aus der Autor und Adressat hervorgehen. Eine Seiten- und Zeilenzählung erfolgt jeweils nur bei wörtlichen Zitaten oder dort, wo die benutzte Ausgabe keine oder nur eine allzu weite Untergliederung des Textes vorgibt. Syrische Quellen sind, sofern nicht anders kenntlich gemacht, nach ihrer im Anhang angegebenen Übersetzung zitiert.

1 Leo M. epist.104 (ACO II.4, 56,15).

ner Rede von den *res saeculares* und den *res divinae* auf eine grundsätzlichere, über begrenzte Streitfragen weit hinausgehende Problematik der Begründung kirchlicher Ordnung in der spätantiken Reichskirche². Denn ob die *res saeculares* wirklich grundlegend anders verfasst sein sollten als die *res divinae*, war keineswegs unumstritten. Markian und Anatolios jedenfalls teilten die Ansichten Leos kaum.

Dieser Konflikt zwischen der alten und der neuen Hauptstadt des Reichs blieb ohne Klärung und reihte sich damit ein in eine ganze Folge von Konfliktsituationen in der Alten Kirche. Die Annahme des Christentums durch Kaiser Konstantin hatte für die Kirche im frühen vierten Jahrhundert einen neuen, ihr strukturell eigentlich fremden Machtfaktor geschaffen: das christliche Kaisertum. Dieses war zwar dafür verantwortlich, dass das Christentum zur bestimmenden Religion des Reichs werden konnte, gleichzeitig führte es aber auch zum Aufbrechen dauerhafter interner Spannungen in der Kirche. Im Zusammentreffen von Kirche und Reich hatte das kirchliche Handeln einen tiefen Wandel erfahren, was für beide Seiten – Kaisertum und Bischöfe – Fragen aufwarf, die bis dahin unbekannt gewesen waren und nun einer Lösung harreten.³

Die neuen Zusammenhänge, in die die Kirche plötzlich eingeordnet war, schlugen sich innerkirchlich nieder. Ein auf die segmentäre Struktur der Kirche bauendes flexibles Gewohnheitsrecht in den Beziehungen der kirchlichen Akteure untereinander brach unter der zunehmenden Festlegung der Funktionsnormen einer reichsweiten Kirche weg. Eine bis dahin faktisch nicht sonderlich problematische Vielfalt abweichender Meinungen wurde nun zur jederzeit aktualisierbaren Bedrohung. Kämpfe zwischen „Orthodoxie“ und „Häresie“⁴ entgrenzten sich räumlich und inhaltlich, weiteten sich zu Konflikten um die Macht in der Kirche aus.

Hinter alledem stand die Notwendigkeit zur Herausbildung einer normativen Ordnung der Reichskirche. Erst der Eintritt des christlichen Kaisertums in die (Heils-) Geschichte hatte mit dem „Reich“ eine historisch-konkrete universale Kategorie in die Kirche eingeführt, welche diese bisher nur im wenig realen Ideal der

- 2 Der Begriff „Reichskirche“ wird oftmals recht unreflektiert verwendet. In dieser Arbeit bezeichnet er das direkte Aufeinandertreffen von Kirche und Reich in der Spätantike. Vgl. Kap. 3.2.
- 3 Zur gegenseitigen Annäherung von Staat und Kirche: HAACKE (R.) 1953, 95–103. CHRYSOS 1969, 273–6 gibt ein Beispiel für daraus resultierende Probleme: Durch unterschiedliche zivile und kirchliche Rangstellungen von Städten einer Provinz hatte die Kirche der Spätantike Streitigkeiten administrativ-weltlichen Charakters geerbt.
- 4 Die beiden Begriffe stellen keine absoluten Kategorien dar, sondern definieren sich in Relation zueinander. Vgl. DEMANDT ²2007, 564 f. Auch die Orthodoxie stellt „nur ein Stadium in einer kontinuierlichen Entwicklung“ dar, ist historisch also überaus relativ: DRIJVERS 1974, 294–6. Deshalb soll es hier mit ZIMMERMANN 1968, 2 auch nicht darum gehen, „die Realisierung einer Idee zu schildern und Widerstände gegen sie als zeitbedingten Irrtum zu verdammen.“

una ecclesia kannte.⁵ Die Möglichkeit, dieses Konzept „Reichskirche“ nun mit historischer Realität zu füllen, führte zur Ausweitung und Perpetuierung kirchlicher Spannungen. Es zeigte sich, dass die eigentlich segmentäre Struktur der Kirche nicht ohne Weiteres in eine reichsweite Ordnung zu überführen war, zumal ausschließlich ein eigentlich außerkirchlicher Akteur, der Kaiser, dieser Ordnung eine reichsweite Sanktionsmacht verleihen konnte. Seit Konstantin stand also die Frage im Raum, ob die künftige Kirche weiterhin auf rein innerkirchlichen Begründungsebenen aufzubauen hatte oder ob auch neue, vom Reich zur Verfügung gestellte säkulare Faktoren Einfluss auf ihre interne Ordnung haben durften.

Denn da das Christentum in der Lage war, die Herrschaft einzelner Kaiser zu legitimieren, vor allem aber zu delegitimieren, nutzten die Herrscher ihre Sanktionsmacht hinsichtlich der Kirche in zunehmendem Maße. Dabei waren sie aber immer auf die Unterstützung kirchlicher Akteure angewiesen, waren diese es doch, die Kraft ihrer spirituellen Autorität das kaiserliche Handeln beurteilten. Diese Verknüpfung von Kaisern und Bischöfen verlieh politischen Konflikten eine kirchliche, kirchlichen Konflikten eine politische Ebene. Da sich verschiedene Kaiser genötigt und befähigt sahen, in den innerkirchlichen Streitigkeiten um Dogma und kirchliche Hierarchie Partei zu ergreifen, der Zugang zum Kaiser aber nicht allen kirchlichen Gruppen in gleichem Maße offen stand, musste dies wiederum zu innerkirchlichen Konflikten führen. Dabei eröffnete die ständige Aktualisierbarkeit von unterschiedlichen grundlegenden Konfliktformationen innerhalb der Alten Kirche die permanente Möglichkeit, die Ordnung derselben zu hinterfragen, ihre Normativität infrage zu stellen.

Wurden alten aber neue Normen der Ordnungsbegründung entgegengestellt, lag in der Zurückweisung allgemeiner Geltungsansprüche die über Rechtfertigungen getragene Herausbildung einer neuen kirchlichen normativen Ordnung. Einige der Handelnden strebten nach der Ersetzung von Normen, während andere durch das Eintreten für die Gültigkeit überkommener Normen ihren Handlungen Legitimität zu verleihen und ihre Stellung zu bewahren suchten.⁶ Die Bereitschaft, überkommene kirchliche Ordnungen zu problematisieren, hing in der Struktur der Reichskirche dabei immer auch davon ab, in welchem Maße einzelne kirchliche Gruppen bereit und in der Lage waren, die Macht des Kaisers für eigene Ziele zu nutzen, oder die Möglichkeit hatten, sich der kaiserlichen Bekenntnispolitik zu verweigern. Gerade der leitende Episkopat sah sich also der Notwendigkeit ausgesetzt, seine Stellung zum im Kaiser repräsentierten Reich bestimmen zu müssen. Die Antworten auf diese Herausforderung waren äußerst inhomogen.

Das grundlegende Prinzip der Begründung der kirchlichen Ordnung war somit angesichts der neuen Herausforderungen umstritten. Auf welcher Basis – zwi-

5 Näheres hierzu: Kap. 3.2.

6 Zu solchen Normkonflikten: ELWERT 2002, 360–2; TILLY 1970, v. a. 142–4. Mit diesem speziellen Fokus in der Betrachtung des Schismas knüpft die Arbeit an das Forschungsprogramm des Frankfurter Exzellenzclusters „Die Herausbildung normativer Ordnungen“ an. Zu diesem grundlegend: FORST – GÜNTHER 2011.

schen politischen Analogien und kirchlicher Apostolizität – die Normen des rechten Glaubens und der Hierarchie der Kirche standen und mithilfe welcher Mittel sie zur Durchsetzung gebracht werden sollten, war offen. Ein Ergebnis des Umschwungs unter Konstantin war daher, dass die christliche Kirche, die bis dahin in ihrer Segmentarität niemals grundsätzliche Konflikte auszustehen hatte, in einen dauernden Streit gerissen wurde; sie geriet in einen Zustand stets prekärer Einheit, da Abspaltungen, Gewalt, Hierarchie- und Glaubenskämpfe sie schwächten. Je länger diese anhielten, desto größer wurden die Spannungen und Friktionen zwischen einzelnen Akteuren, weshalb es zu einer fortschreitenden kirchlichen Desintegration des Reichs kam.⁷

Neben dieser kirchlichen verstärkte sich auch die politische Desintegration, welche 476 mit dem Untergang des Weströmischen Reichs – nachdem die Reichseinheit längst von der Realität zum bloßen Gedanken geworden war – ihren Höhepunkt fand.⁸ Angesichts der gegenseitigen Beeinflussung der kirchlichen und der politischen Ebene in der Reichskirche überrascht es nicht, dass diesem Bruch der politischen Reichseinheit nur einige Jahre später der Bruch der kirchlichen Einheit folgen sollte, nämlich das Akakianische Schisma. In enger Tuchfühlung mit seinem Residenzbischof Akakios von Konstantinopel hatte Kaiser Zenon 482 ein Glaubensedikt, das sogenannte *Henotikon*, erlassen, auf dessen Grundlage Akakios wenig später die kirchliche Einheit mit seinem ägyptischen Mitbischof Petros Mongos von Alexandria herstellte. Da dieser aber durch die Kirchen von Rom und Konstantinopel noch wenige Jahre zuvor als Ketzer verurteilt worden war, reagierte Papst Felix III. (II.) auf das *Henotikon* 484 mit der Verdammung des Akakios. Aufgestaute Konflikte, mit sich in vielen Aspekten überschneidenden oder zuwiderlaufenden Interessen von Kaisern und kirchlichen Akteuren, waren 484 in ein Schisma gemündet, das bis 519 andauern sollte und in schwierig zu entflechtender Art und Weise theologisch-dogmatische, kirchenpolitisch-hierarchische und säkular-politische Konfliktlagen verband.

7 Diese Desintegration fand ihren Höhepunkt in der Abspaltung sogenannter orientalischer „Nationalkirchen“ nach dem Akakianischen Schisma. Das Thema der Arbeit führt also mitten in eine entscheidende Epoche für die Entfremdung der ägyptischen und der syrischen Kirche von den restlichen Kirchen des Reichs.

8 Die Bedeutung des Jahres 476 als Epochenscheide wird relativiert: BARNWELL 1992, 134; BURY 1958, 408; CASTRITIUS 1975, 14; CROKE 1983a (mit detaillierter Diskussion der Quellen); POHL 2002, 34; SAIITA 1999, 198–204; dagegen: VÁRADY 1984, 9–11. MARTIN (J.) 1997, 48 betont, dass sich zuvor die Herrschaft der Kaiser jeweils auf beide Reichsteile bezogen habe, womit nun, zumindest de iure, der Kaiser des Ostens auch für Italien zuständig gewesen sei. Trotzdem ist nicht zu übersehen, dass sich die politischen und reichskirchlichen Spielräume im fünften Jahrhundert sehr wohl verändert haben. Auch wenn die Aussage, das Ende des westlichen Kaisertums sei die Bedingung für die Entwicklung des Papsttums gewesen (MARTIN [J.] ⁴2001, 136), zu weit geht, handelten die römischen Bischöfe nach Chalcedon doch ganz selbstverständlich im Sinne dieser neuen Rahmenbedingungen.

1.2. Erkenntnisinteresse und Abgrenzung

Mit dem Bruch der Kircheneinheit in diesem Akakianischen Schisma – welches zeigte, dass es hinsichtlich der Frage, wie Kirche zu funktionieren hatte, unterschiedliche Ansichten gab – und den argumentativ getragenen Versuchen der Wiederherstellung einer gemeinsamen normativen Ordnungsgrundlage beschäftigt sich die vorliegende Arbeit. Das Akakianische Schisma eignet sich als Gegenstand hierfür besonders gut. Zum einen lag es in der Geschichte der Reichskirche zeitlich so spät, dass sich die unterschiedlichen Positionen hinsichtlich der umstrittenen Ordnungsbegründung schon klar herausgebildet hatten, zum anderen war die grundlegende Frage nach der kirchlichen Ordnung noch ungeklärt, der Ausgang der Konflikte noch weitgehend offen. Es wird also zu betrachten sein, wie die einzelnen Akteure angesichts aktualisierter Spannungen handelten, wie sie ihre Positionen rechtfertigten und welche Erfolge sie dabei erzielen konnten und erzielten. Die Analyse eines so grundlegenden innerkirchlichen Ordnungskonflikts kann dabei als Basis für das Verständnis der dauerhaften Gefährdung kirchlicher Ordnung und der Dynamisierung des Konflikts um die Ordnung der Reichskirche insgesamt dienen.

Anhand der vergleichenden Betrachtung der Bischöfe von Rom und Konstantinopel im Akakianischen Schisma soll untersucht werden, welche Positionen zentrale Akteure der sich konstituierenden Reichskirche in einer spezifischen Konfliktsituation hinsichtlich der Ordnung der Kirche aus welchem Grund vertraten und durch welche Rechtfertigungsstrategien sie versuchten, diesen Positionen Geltung zu verschaffen. Indem sowohl die Entstehung widerstreitender Positionen als auch die Wirkung der Argumentation in den Blick genommen werden, weist die Arbeit über das Akakianische Schisma hinaus auch auf generelle Konfliktformationen der spätantiken Kirche. Daher setzt die Betrachtung bereits bei der dem Akakianischen Schisma vorgelagerten Entwicklung nach der Synode⁹ von Chalkedon 451 ein. Die damit einhergehende Konzentration auf Scheitern und Neuverhandlung von normativen kirchlichen Ordnungen rückt insbesondere den Ausbruch des Schismas ins Zentrum, wodurch die Krisenjahre 482/84 als Schlüssel zum Verständnis der Vorgeschichte des Akakianischen Schismas und zum Verständnis des Schismas selbst dienen.

Durch die Frage nach den Argumentationen¹⁰ in kirchlichen Konfliktsituationen, in denen – wie das Eingangszitat Papst Leos belegt – begrenzte Konfliktfelder von tieferen Problemen der Begründung reichskirchlicher Ordnung begleitet waren, kann sich zeigen, wie es um das Verhältnis spezifischer Konfliktformatio-

9 Die Arbeit verwendet die Begriffe „Synode“ und „Konzil“ synonym. Eine Unterscheidung hinsichtlich einer partikularen und einer universalen Geltung, wie sie SCHWEIZER 1989, 113 vornimmt, ist in der zeitgenössischen Terminologie nicht belegbar und erweist sich erst *ex post*.

10 Gemeint sind damit auch im Folgenden nicht bloße Argumentationsfiguren, sondern Argumente in konkreten Kontexten. Folglich geht es um ein „argumentatives Handeln“.

nen zu strukturellen Differenzen stand. Damit will die Dissertation einen Beitrag zum Verständnis innerkirchlicher Konflikthaftigkeit der Spätantike insgesamt leisten, wurde doch gerade die Frage nach der Ordnungsbegründung unabhängig von konkret aktualisierten dogmatischen oder hierarchischen Fragen seit der Entstehung der Reichskirche unter Konstantin immer wieder in ähnlicher Weise thematisiert. Insofern sollen sich Erkenntnisse dieser Arbeit auch auf vergleichbare Konfliktsituationen anwenden lassen, wodurch ein wichtiger Schritt zur Erforschung der konfliktbasierten Genese normativer Ordnungen generell getan wäre. Damit ergibt sich auch, dass diese geschichtswissenschaftlich angelegte Arbeit kein zentrales Interesse an dogmengeschichtlichen Fragestellungen hat, sondern vielmehr die kirchenpolitische Kultur der Spätantike betrachten will.¹¹

1.3. Aufbau der Arbeit

Die Betrachtungsziele spiegeln sich im Aufbau der Arbeit, welche sich nach einem Überblick über Quellen und Forschung zunächst der Bereitstellung eines theoretischen Rahmens widmen muss. Hierbei kann es nicht darum gehen, ein umfassendes, vorgefertigtes Theoriegebäude auf die Alte Kirche anzuwenden, da es fraglich ist, ob ein in sich geschlossenes, theoretisch entwickeltes Konzept in Deckung zu einem empirisch-historischen Untersuchungsgegenstand gebracht werden kann. Allein Fragestellung und Erkenntnisinteresse entscheiden über den analytischen Bezugsrahmen der geschichtswissenschaftlichen Untersuchung, weshalb die Theorie Mittel zum Erkenntnisgewinn über einen historischen Forschungsgegenstand und damit sekundär zu diesem ist. Es bietet sich somit an, eine begrenzte historische Theorie – freilich mit heuristischen Anleihen an vorhandene theoretische Konzepte – hauptsächlich aus dem Gegenstand selbst zu entwickeln, um so den Kampf um die kirchliche Ordnung in allgemeine Worte zu fassen.¹² Erst damit öffnet sich die Betrachtung auch für Ereignisse außerhalb des engen Rahmens des Akakianischen Schismas. Auf einer derartigen theoretisierenden Untersuchung der kirchlichen Funktionen sollen auch die dann folgenden Betrachtungen aufbauen.

Diese behandeln zu Beginn die geschichtlichen Rahmenbedingungen seit dem Konzil von Chalkedon 451, gehört das Akakianische Schisma doch in den Bereich

11 PERRONE 1999, 358 ist der Ansicht, dass sich ein Historiker beim Betrachten der Christologie nicht auf die systematische Theologie beschränken dürfe. Systematisch-theologische Fragestellungen haben sicherlich ihre Berechtigung, führen für diese Arbeit aber kaum weiter, da sie nicht die über inhaltliche Debatten hinausgehende Funktionsweise kirchlicher Konflikte in den Blick nehmen.

12 WEHLER 1979 beschreibt solche Theorien als an Quellen entwickelte, konsistente Begriffssysteme, die der „Identifizierung, Erschließung und Erklärung von historischen Phänomenen“ dienen (17 f.). *Historisch* sind diese Theorien insofern, als sie in ihren Geltungsansprüchen räumlich und zeitlich begrenzt, eben in erster Linie am Betrachtungsgegenstand orientiert sind (33).

der Rezeptionsgeschichte desselben. Somit sind zunächst die Entwicklungen bis zum Ausbruch des Schismas nachzuzeichnen, da die strukturellen Voraussetzungen für den Bruch der kirchlichen Einheit von 484 schon zuvor gelegt wurden. Die Akteure handelten also keineswegs vorbedingungslos. Die summierten Ergebnisse vorheriger kirchlicher Konflikte gaben ihnen Grundlinien für ihre Argumentation und Positionierung vor. Die Reaktion auf aktuelle kirchliche Ereignisse war eingebunden in personale, aber auch dogmatische und hierarchische Strukturen und außerdem beeinflusst von außerkirchlichen Entwicklungen. Ohne die summarische Betrachtung hinführender Ereignisse – bereits ganz auf das Verständnis des Akakianischen Schismas ausgerichtet¹³ – ist das Handeln der Bischöfe im Schisma selbst kaum zu verstehen, wurden hier vorhandene Argumentationsfiguren größtenteils doch lediglich aktualisiert.

Gestützt auf einen detaillierten ereignisgeschichtlichen Überblick¹⁴ schließt sich die Betrachtung der Argumentation und Anspruchsrechtfertigung der Bischöfe von Rom und Konstantinopel an. Für beide Bischofssitze sind hierbei die bischöflichen Argumentationen analytisch zu durchdringen, unter ähnlichen Gesichtspunkten darzustellen und so die Einzelbetrachtungen einem später vorzunehmenden Vergleich zugänglich zu machen. Die Analyse fragt dabei nach den jeweils spezifischen Bedingungen, Modi und Effekten bischöflicher Argumentation: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des argumentativen Handelns sind einander gegenüberzustellen.¹⁵ Dass die Konfliktparteien dabei getrennt betrachtet werden, soll keinesfalls verschleiern, dass sich der Fortgang des Schismas durch seine besondere Interaktionalität auszeichnete.

Eine abwägende zusammenführende Analyse soll erst der letzte Hauptteil vornehmen. Dieser widmet sich zunächst dem direkten Vergleich der beiden Konfliktparteien und verknüpft damit die Betrachtungen zur Theorie kirchlicher Ordnungen mit dem Handeln im Schisma.¹⁶ Auf dieser Grundlage der vergleichenden Betrachtung Roms und Konstantinopels soll dann eine historische Theorie des

13 So würden gerade die Person, das Wirken und das Werk Papst Leos unter einer anderen Fragestellung einer tiefergehenden Analyse bedürfen, als sie hier vorgenommen werden kann.

14 Die Genauigkeit dieses Überblicks soll als solide Grundlage der anschließenden Analyse dienen. Gleichzeitig kommt die Arbeit damit den Beobachtungen von EVANS 1998, 147 f. entgegen, der die sozialgeschichtliche Feindschaft gegen eine „lineare Zeit“ kritisiert. Zwar ist der Polemik seiner Kritik nicht zu folgen, sein Vorwurf des strukturgeschichtlichen Einfrierens beobachteter Epochen aber ist durchaus ernst zu nehmen. So ist es der narrative Anteil dieser Arbeit, der verhindern soll, dass das Akakianische Schisma als monolithischer Block erscheint. Immerhin entwickelte sich auch dieses Schisma beständig weiter.

15 IMBUSCH 2002, 34–6 definiert für das Erschließen von Gewalthandlungen sieben Fragen, die jeweils auf andere Bedeutungselemente der Gewalt verweisen. Sein Fragenkatalog wird hier im Wesentlichen übernommen, aber in die drei zeitlichen Ebenen umgruppiert. Zum Begriff des „argumentativen Handelns“: Anm. 10.

16 Zum historischen Vergleich, der im Falle dieser Arbeit eine analytische Funktion hat: HAUPT – KOCKA 1996, v. a. 9–26. Als Gefahr identifizieren die beiden die Isolierung der Vergleichsgegenstände (22 f.), der hier durch deren Verzahnung in der chronologischen Betrachtung, aber auch durch die Abstraktion der Vergleichsaspekte entgegengesteuert werden soll.

Ordnungskonflikts in der Reichskirche entwickelt werden, die im Anschluss durch den Blick auf die Rolle des Kaisers und die Anwendung auf die Bischöfe der anderen Großkirchen¹⁷ überprüft wird. Diese Akteure können aus verschiedenen Gründen nicht ähnlich detailliert in den Vergleich einbezogen werden wie die Bischöfe von Rom und Konstantinopel. Vor allem die schlechtere Quellenlage lässt eine gleichwertige Betrachtung hinsichtlich der Argumentationen nicht zu.¹⁸ Um aber die Bedeutung dieser kirchlichen Handlungsträger für den Fortgang der Ereignisse nicht gänzlich aus dem Blick zu verlieren, kommt es im Analyseteil auch für sie zu einer zusammenfassenden ereignisgeschichtlichen Behandlung.

Darüber hinaus rückt die Arbeit auch die Kaiser nicht ins Zentrum, obwohl die Betrachtung reichskirchlicher Problemfelder dies rechtfertigen könnte. Hinsichtlich der kaiserlichen Rolle hat Millar aber festgestellt, dass die Kaiser zu meist nur dann aktiv wurden, wenn man sie dazu aufgefordert hatte. Für eine gestaltende Politik hätten ihnen sowohl die Mittel als auch der Wille gefehlt. Auch Bleicken, obwohl er sich von Millar abgrenzt, erkennt im kaiserlichen Handeln einen Kasuismus. Der Regierungsstil eines situativen Reagierens, des „petition-and-response“, dürfte entgegen der überholten Rede vom „spätantiken Zwangsstaat“ auch für die Spätantike gelten, die Millar und Bleicken in ihren Überlegungen aber nicht primär in den Blick nehmen.¹⁹ Es ist also davon auszugehen, dass es im Betrachtungsfeld der Arbeit die Bischöfe waren, die die Initiative bei der dynamischen Konfliktentwicklung ergriffen hatten.

Insofern ist es auch gerechtfertigt, die Bischöfe ins Zentrum der Betrachtung zu rücken. Hierdurch kann die Entwicklung des Schismas über Regierungszeiten einzelner Kaiser hinweg verfolgt und so die Kontinuität der kirchlichen Konfliktlage berücksichtigt werden.²⁰ Eine chronologisch scheinbar natürliche Begren-

17 Der Begriff „Großkirche“ verweist auf die weitgehende Eigenständigkeit dieser zentralen Kirchenkörper und die Führung der gesamten reichsweiten Kirche durch sie. Er ist im Folgenden auf die Kirchen von Rom, Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem beschränkt.

18 Vgl. dazu auch Kap. 2.1. Für die adäquate Würdigung der Interaktionalität im Schisma wäre eine gleichwertige Betrachtung dieser Sitze methodisch geboten. Insofern greift die Arbeit in diesem Punkt eigentlich zu kurz – aus quellenkritischen, inhaltlichen und arbeitsökonomischen Gründen. Dies gilt sogar angesichts der Tatsache, dass es sich beim Akakianischen Schisma in erster Linie nur um eine Spaltung der Kirchen von Rom und Konstantinopel handelte.

19 Vgl. MILLAR ²1992, 6 f., 644 f. Gegen ihn BLEICKEN 1982, 36 f.: Die Verhältnisse hätten keine Passivität des Kaisers zugelassen, weitreichende Entscheidungen der Regierung seien notwendig gewesen. Aber, hier nähert er sich Millar an, die Basis dazu sei keine Analyse und kein vorausschauendes Planen gewesen. Es waren kasuistische Antworten auf Anfragen, die überhaupt erst eine Art von kaiserlichen Leitlinien hervorgebracht hätten. Eine zusammenfassende Diskussion bietet WIEMER 2006. Für die Spätantike identifiziert JONES 1964, 406–10 ein staatliches Durchsetzungsdefizit bei der Steuerung gesellschaftlicher Prozesse, auch und gerade hinsichtlich der Religionspolitik.

20 CHARANIS ²1974 zeigt in einigen Details, zu welchen Verzerrungen es führen kann, wenn man sich dem Schisma nicht als Phänomen für sich widmet, sondern es dekontextualisiert un-

zung auf die Kirchenpolitik einzelner Kaiser jedenfalls schneidet maßgebliche Kontinuitätsstränge kirchlicher Entwicklung ab und leistet so wiederum einer klassisch kaiserzentrierten Betrachtung Vorschub, indem der eigentlich grundlegend innerkirchlich verhandelte Konflikt zwischen *Kirchen* und *Kirchen* einmal mehr als Konflikt zwischen *Kirche* und *Kaisertum* erscheint. Trotzdem darf, allein schon wegen der Frage nach der Ordnung der *Reichs-Kirche*, der Blick auf das Kaisertum nicht gänzlich unterbleiben. Er wird aber, ähnlich den weiteren östlichen Großkirchen, in den Analyseteil gerückt.

Auf der Grundlage dieses Aufbaus, der durch seine theoretische Klammer die Arbeit davor bewahren soll, sich zu sehr an herrscherbiographischen oder bekenntnistheologischen Details abzuarbeiten, wird am Ende ein zusammenfassender Ausblick gegeben. Dieser rekapituliert die spezifischen Ergebnisse hinsichtlich des Akakianischen Schismas und soll dazu auch allgemeine Erkenntnisse hinsichtlich der spätantiken kirchlichen Ordnungskonflikte generell entwickeln.

2. DAS AKAKIANISCHE SCHISMA IN QUELLEN UND FORSCHUNG

2.1. Quellenkritische Betrachtungen

Die Betrachtung spätantiker kirchlicher Konflikte kann sich auf eine breite Überlieferung stützen, die die Ordnungsbegründungen zumindest einiger Akteure über einen vergleichsweise langen Zeitraum nachvollziehbar macht. Dies betrifft für diese Arbeit in erster Linie literarische Quellengattungen. In diesen sind die Kämpfe um die Herausbildung kirchlicher Ordnungen am deutlichsten zu fassen, da Absagen an bisherige Ordnungen die Begründung alternativer Ordnungsnormen beinhalteten. Weil der damit einsetzende Konflikt von Bischöfen hauptsächlich argumentativ geführt wurde, finden sich die gegenseitigen Positionen und Ansprüche, die als gerechtfertigt zu erweisen waren, in schriftlichen Quellen wieder.²¹ Dabei ist es unerheblich, ob es um die Begründung neuer oder die wiederholende Berufung auf alte Normenordnungen ging.

Die größte Quellengruppe innerhalb dieser literarischen Überlieferung bilden urkundliche Zeugnisse. Im Umfeld der Streitigkeiten haben sich zahlreiche Dokumente erhalten: kaiserliche Edikte, bischöfliche und synodale Bekenntnisse, kirchlicher und kaiserlicher Schriftverkehr. Bischöfliche Briefe sind für das Akakianische Schisma, zumindest unter der hier verfolgten Fragestellung, die Haupt-

ter der alleinigen Prämisse der Religionspolitik eines einzelnen Herrschers betrachtet. Ein anderes Beispiel bietet LILIE 1994, 143 f., der das Akakianische Schisma sogar in eine Reihe kleinerer Schismen auflöst.

21 Ein ausführlicher Überblick zur Quellenlage für die nachchalkedonische Zeit bis 519 findet sich bei GRILLMEIER ²1991, 22–103.